

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Datum:
26.08.2019

Produkt:
50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
60.01 Stadtplanung
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen
70.03 Park- und Grünanlagen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	05.09.2019	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	11.09.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	12.09.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	26.09.2019	Entscheidung

Erneuerung DorFmitte Lette - Entwurf Lph 3

- Alter Kirchplatz
- Gemeindeplatz
- Straße Gemeindeplatz
- Stellplatzanlage nördl. Gemeindeplatz

Beschlussvorschlag 1:

Die Entwurfsplanungen zu den Projekten 1 „Alter Kirchplatz“, 2 „Gemeindeplatz“ und 3 „Straße Gemeindeplatz“ werden befürwortet und zur weiteren Bearbeitung freigegeben

Beschlussvorschlag 2:

Zur Antragsfrist 30.09.2019 des Dorferneuerungsprogramms 2020 sollen das Projekt 3 „Straße Gemeindeplatz“ mit 1. Priorität und das Projekt 2 „Gemeindeplatz“ mit 2. Priorität angemeldet werden.

Das Projekt 1 „Alter Kirchplatz“ soll aus fachlichen und zeitlichen Gründen erst zum Dorferneuerungsprogramm 2021 angemeldet werden.

Beschlussvorschlag 3:

Für das nicht förderfähige Projekt 4 „Stellplatzanlage nördl. Gemeindeplatz“ soll die Variante B „Umbau im Bestand“ weiterverfolgt werden. Die Entwurfsplanung ist dementsprechend weiter auszuarbeiten.

Beschlussvorschlag 4:

Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten für die Projekte 2, 3 und 4 in den Haushalt 2020 unter dem Vorbehalt der Förderzusage für die Projekte 2 und 3 einzustellen. Das Projekt 4,

finanziert aus alleinigen Haushaltsmitteln der Stadt Coesfeld, kommt nur zur Realisierung in 2020, wenn mindestens eines der Projekte 2 und 3 eine Förderzusage in 2020 erhält.

Sachverhalt:

Die Beschlusslage (aus Sitzung 11.07.19, Vorlagen 118/2019, 118/2019/1 und 118/2019/2) lautet:

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, der Vorentwurfsplanung zum Gemeindeplatz (Projekt 2), zur Straße Gemeindeplatz (Projekt 3) und Stellplatzanlage nördlicher Gemeindeplatz (Projekt 4) zuzustimmen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, der Vorentwurfsplanung „Alter Kirchplatz“ (Projekt 1) unter Berücksichtigung, dass aus Variante 1 die Durchgängigkeit der „Bahnhofsallee“, und aus Variante 3 der Gestaltungsansatz aus dem östlichen Bereich übernommen wird, zuzustimmen. Dabei ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich der „Bahnhofsallee“ soweit wie möglich zu reduzieren, höchstens jedoch auf Tempo 30. Das Pflaster soll ausgetauscht werden.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, die zwei Vorentwurfsvarianten zu dem Projekt „Alter Kirchplatz“ sowie die Projekte „Gemeindeplatz“, die Straße „Am Gemeindeplatz“, „Stellplatzanlage nördlich des Gemeindeplatzes“ (Projekte 1 – 4) zur Information der Bürgerinnen und Bürger in einer Bürgerversammlung vorzustellen.

Beschluss 4:

Darauf aufbauend sind die Entwürfe mit einer Kostenberechnung für die Beschlussfassung im Rat am 26.09.2019 zu erstellen und in der Ratssitzung zur Abstimmung zu stellen, welche der Projekte 1 bis 4 je nach Erarbeitungsstand zur Förderung am 30.09.2019 eingereicht werden.

Am 15.07.2019 haben der Fachplaner und die Verwaltung die Vorentwurfsvarianten in einer Bürgerinformationsveranstaltung den Letteraner Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt (siehe Anlage 06).

Der Fachplaner hat gemäß Beschluss Nr. 4 die Entwürfe mit Kostenberechnungen für die vier Projekte vorbereitet. Er wird die Ergebnisse in der Bezirksausschusssitzung am 05.09.2019 differenziert und vertieft zu den Anlagen dieser Vorlage vorstellen.

Die vertiefende Beschreibung zu den Projekten 1 bis 3 sind den Erläuterungsberichten (Anlage 01) zu entnehmen. Nachfolgend sind die Punkte zu den einzelnen Projekten dargestellt, die nach der Ratssitzung im Juli inhaltlich weiter ausgearbeitet wurden.

Projekt 1 - Alter Kirchplatz:

Entsprechend dem Beschluss Nr. 2 aus der Ratssitzung 11.07.2019 wurde die Variante 4 als Kombination aus Variante 1 (Durchgängigkeit der Bahnhofsallee) und Variante 3 (Gestaltansatz) erstellt.

Die Entwurfsplanung wurde dahingehend weiterentwickelt, dass zusätzlich sechs Baumstandorte für eine größere Beschattung des Platzes rund um den dargestellten Kirchgrundriss berücksichtigt sind. Die bisher im Kirchgrundriss dargestellte Wasserschale

musste nach der Entwurfsabstimmung mit dem LWL (Archäologie für Westfalen) überarbeitet werden. Die Wasserschale wurde als inhaltlich und sachlich falsch erachtet, da hier ein nicht passender Zusammenhang mit einem Taufbecken entstehe. Deshalb wird an dieser Stelle nun ein rechteckiger Wassertisch vorgesehen, der den Grundriss des Bodendenkmals als Prägung auf der Oberfläche (entsprechend dem vorhandenen Hinweisschild aus Messing) aufnimmt.

Alle Aufgrabungen auf dem Alten Kirchplatz (Ver- und Entsorgungsgräben, Fundament- und Baumgruben, Baugruben für Schachtbauwerke, etc.) sind archäologisch relevant und müssen durch eine externe Grabungsfirma vorgenommen werden.

Aufgrund der Komplexität kann die Fragestellung nach einer Beitragspflicht für die Anlieger am Alten Kirchplatz nach dem KAG noch nicht beantwortet werden. Platz und Straße sind in einem für ihr Alter technisch guten Zustand. Wesentliche Mängel sind nicht erkennbar. Auch wenn die Breiten der Gehwege nicht heutigen Vorgaben für einen Gehweg entsprechen sind sie grundsätzlich für die Erschließung der Grundstücke geeignet und ausreichend. Da der Entwurf keine grundsätzlich neuen Funktionen beinhaltet, scheidet mit geplanten „nochmaligen Herstellung“ eine Beitragspflicht aus. Es käme lediglich eine Verbesserung des technischen Aufbaus in Frage. Nach dem örtlichen Eindruck ist der dort vorhandene Ausbau aber nach erster Einschätzung geeignet, die Verkehrsfunktionen dauerhaft zu gewährleisten (Bodengutachten ist abzuwarten). Lediglich die Beleuchtungsanlage dürfte nicht den heutigen Anforderungen entsprechen (Leuchtenabstände). Wird dies festgestellt (Lichttechnische Berechnung), ist eine Beitragspflicht anzunehmen, da hier eine funktionale Verbesserung eintritt.

Im Rahmen der Vorbereitung dieser Vorlage wurden die Frage erörtert, welche Teile der bestehenden Oberflächenbefestigung wegen fehlender Mängel und voraussichtlich ausreichendem Unterbau liegen bleiben könnte. Zum einen werden wegen der Leitungsverlegungen (insbesondere Wassertechnik, Pflanzbeete) doch größere Flächenanteile aufgenommen und angepasst werden müssen und damit kostenseitig wirksam, als nach Planzeichnung zunächst angenommen. Weiter sollte der städtebauliche Aspekt, dass der angestrebte visuell-gestalterische Verbund von Gemeindeplatz, Straße Gemeindeplatz und Alter Kirchplatz gegen einen Erhalt des dunklen Basalt-Natursteinpflasters spricht, Rechnung getragen werden. Daher soll nach derzeitigem Erkenntnisstand die Variante vollflächiger Umbau der Variante Umbau mit Bestandspflaster Vorzug gegeben werden.

Kosten = rd. 603.000 € (brutto zzgl. Baunebenkosten)

Die Maßnahme wird vorbehaltlich der Zustimmung des Fördergebers über das Dorferneuerungsprogramm mit der Förderhöchstgrenze von 250.000 € brutto gefördert (siehe dazu unten Kap. Förderantrag). Der Eigenanteil der Stadt Coesfeld würde dementsprechend bei 353.000 € (zzgl. Baunebenkosten) im Haushalt zu veranschlagen sein.

Projekt 2 - Gemeindeplatz:

Für die Ausstattung des zukünftigen Spielplatzes werden die vorhandenen Spielgeräte Großschaukel und Drehscheibe durch weitere Elemente ergänzt. Der Planer hat seine Auswahl mit dem FB70 – Baubetriebshof und mit den Projektpaten abgestimmt.

Für den Gemeindeplatz als öffentliche Grünfläche fallen keine KAG-Beiträge an.

Kosten = 589.000 € (brutto zzgl. Baunebenkosten)

Die Maßnahme wird voraussichtlich über das Dorferneuerungsprogramm mit der Förderhöchstgrenze von 250.000 € gefördert (siehe Anm. Projekt 1). Der Eigenanteil der Stadt Coesfeld würde dementsprechend bei 339.000 € (zzgl. Baunebenkosten) im Haushalt zu veranschlagen sein.

Projekt 3 - Straße Gemeindeplatz:

Nach Abstimmung mit dem Fördergeber wurde der Bearbeitungsbereich der Straße Gemeindeplatz auf die Stellplätze gegenüber dem BHD und die parallel verlaufende Fläche der Kastanienallee erweitert, weil hier zukünftig der westliche Gehweg der Straße Gemeindeplatz liegen wird. Aus der Bearbeitungsfläche des Projektes 2 - Gemeindeplatz wurde diese Fläche dementsprechend herausgenommen.

In der Bürgerinformationsveranstaltung wurde gefordert, dass für die Kastanien entlang der Straße Gemeindeplatz ein externes Baumgutachten erstellt werden solle. Aufgrund der klaren und fachlich einwandfreien Bewertung des Baumsachverständigen des Baubetriebshofes, dass sechs der noch neun verbliebenen Kastanien als stark geschädigt eingestuft sind und in naher Zukunft gefällt werden sollten, wird kein externes Baumgutachten erstellt (Anlage 07).

Für die Umsetzung der Maßnahme muss für ein Teilstück im Abschnitt zwischen Alter Kirchplatz und Brücke Bühlbach, ein Grundstückserwerb erfolgen, weil der heutige Gehweg auf einem Privatgrundstück liegt. Die Verhandlungen hierzu laufen derzeit.

Aufgrund der Komplexität kann die Fragestellung nach einer Beitragspflicht für die Anlieger an der Straße Gemeindeplatz nach dem KAG noch nicht beantwortet werden. Die Ersteinschätzung fällt gleich aus wie beim Alten Kirchplatz. Bei der Straße Gemeindeplatz bietet lediglich die geplante und notwendige Verbreiterung des Gehweges einen Ansatzpunkt für eine mögliche Verbesserung. Die Verbreiterung geht im Bereich der beidseitigen Bebauung zu Lasten der Fahrbahnbreite. Hier ist daher zukünftig nur noch Einrichtungsverkehr vorgesehen. Somit stellt die Verbreiterung des Gehweges auf der Ostseite der Straße Gemeindeplatz eine beitragsfähige Verbesserung vor, der ggf. durch die Einbahnstraßeneinrichtung eine funktionale Verschlechterung gegenübersteht und damit kompensiert werden könnte. Die Verbreiterung des Gehweges im Westteil der Straße wird durch den Wegfall der Parkplätze ebenso beitragsrechtlich beeinflusst. Insgesamt ist eine rechtlich abschließende Prüfung noch offen. Bleibt ergänzend der beitragspflichtige Belang, wenn die Baugrunduntersuchung einen unzureichenden und zu verbessernden Straßenaufbau ergeben sollte.

Die Maßnahme wird voraussichtlich über das Dorferneuerungsprogramm mit der Förderhöchstgrenze von 250.000 € gefördert (siehe Anm. Projekt 1). Der Eigenanteil der Stadt Coesfeld wäre dementsprechend mit 161.000 € (zzgl. Baunebenkosten) im Haushalt zu veranschlagen.

Projekt 4 - Stellplatzanlage nördlich des Gemeindeplatzes:

Um eine Umgestaltung des Gemeindeplatzes und der Straße Gemeindeplatz zu ermöglichen (u.a. zur Verlegung der Stellplätze), ist eine Umstrukturierung der aktuellen Stellplatzanlage nördlich des Gemeindeplatzes in Teilbereichen notwendig oder kann vollständig erfolgen. Der heutige Bestand für den Bereich der Stellplatzanlage nördlich des Gemeindeplatzes sowie die Stellplätzen entlang der Straße Gemeindeplatz beläuft sich auf 51 Stellplätze.

Die Verwaltung empfiehlt den Umbau der Stellplatzanlage im Bestand (Anhang 03), weil der finanzielle Mehraufwand des Vollumbaus gegenüber dem Teilumbau nicht wesentlich bessere Funktionalität bzw. die gestalterische Verbesserung bringt:

In der bisher angedachten Variante Teilumbau wird die Brunnenanlage entfernt und zwei neue Parkreihen sowie eine Längsparkreihe entlang des Gemeindeplatzes hergestellt, dadurch können die auf der Straße Gemeindeplatz wegfallenden Stellplätze ersetzt werden. Die sonstigen Stellplätze bleiben im Bestand bestehen. Insgesamt können so 52 Stellplätze realisiert werden. Für die Umsetzung müssen zwei Bäume entnommen werden, drei neue Bäume würden als Ersatz gepflanzt werden. Diese Maßnahme ist nicht förderfähig. Bei der vorgestellten Planung handelt es sich um einen ersten Entwurf, ggf. ist eine optimierte Anordnung der Stellplätze und Fahrgassen denkbar. Zum jetzigen Zeitpunkt muss aber nur die Abgrenzung zum Projekt 2 „Gemeindeplatz“ verbindlich festgelegt werden. Diese ist für das Projekt 2 „Gemeindeplatz“ Voraussetzung für die Förderantragsstellung. Die Ausarbeitung der

endgültigen Planung erfolgt im weiteren Verfahren, weil noch eine weitere Optimierung geprüft wird.

Kosten = 101.150 € (brutto zzgl. Baunebenkosten).

Zu Beginn des Planungsprozesses wurde die „Vollausbau-Variante“ (Anlage 04) erarbeitet:

Hierbei würde der Stellplatzbereich komplett neu gegliedert und ausgebaut werden. Dabei entstehen 57 Stellplätze. Von der Straße am Gemeindeplatz und der Florianstraße wird es jeweils nur eine Zu- bzw. Abfahrt geben. Aufgrund der Überplanung des Containerstandortes, müsste hierfür noch eine Ersatzfläche geschaffen werden (ggf. Wegfall von Stellplätzen). Diese wurde bislang nicht berücksichtigt. Für die Umsetzung müssten voraussichtlich 8 Bäume entnommen werden, zwei Bäume würden umgesetzt und 11 neue Bäume gepflanzt werden.

Kosten = 368.900 € (brutto zzgl. Baunebenkosten)

Die Kosten für die Stellplatzanlage sind nicht förderfähig und dementsprechend im vollen Umfang von der Stadt Coesfeld zu tragen. Die Differenz zwischen der Variante „Umbau im Bestand“ und „Vollausbau“ beträgt rd. 268.000 €. Die Verwaltung hält den Gesamtaufwand und die Mehrkosten im Vergleich mit dem resultierenden Mehrwert der „Vollausbau-Variante“ für unverhältnismäßig. Daher wird die Planung für diese Variante nur nachrichtlich gezeigt und kein Beschlussvorschlag zur Auswahl der Varianten formuliert.

Zeitplanung

Am 05.09.19 findet ein Abstimmungsgespräch der Stadt mit den relevanten Akteuren hinsichtlich der im nächsten Jahr geplanten städtischen und privaten Baumaßnahmen im Dorfkern von Lette (insbesondere im Bereich der Coesfelder Straße) statt. In der Vorbereitung auf diesen Termin wurde bereits deutlich, dass eine Umsetzung der Maßnahme „Alter Kirchplatz“ im nächsten Jahr aus folgenden Gründen nicht möglich ist:

- Für die Maßnahme Ortsdurchfahrt Lette (Coesfelder Straße) liegt seit Mitte August 2019 der Zuwendungsbescheid für den 2. Bauabschnitt (Bruchstraße – Ortsausfahrt Dülmen) vor, sodass der Ausbau der Straße in 2020 erfolgen wird. Die Bauzeit wird voraussichtlich ein Jahr betragen.
- Für die private Baumaßnahme betreutes Wohnen Coesfelder Straße 70 (ehem. Böinghoff) liegt die Baugenehmigung vor, hier soll mit den Abriss- und Neubaumaßnahmen im Herbst 2019 begonnen werden, die Bauzeit wird voraussichtlich mindestens ein Jahr betragen.
- Ebenfalls im nächsten Jahr soll der Bau des neuen Pfarrheims umgesetzt werden, eine Baugenehmigung für das Vorhaben liegt vor. Bislang ist ein Baustart im September 2019 geplant.
- Unter Berücksichtigung der Baustellenkoordinierung der diversen Baumaßnahmen (Bauablauf, Baustelleneinrichtung), der notwendigen Erreichbarkeit der Geschäfte und Anwohner auf dem Alten Kirchplatz und der Seniorenwohnanlage des BHDs ist die Beeinträchtigung der Verkehrsabläufe auf dem Alten Kirchplatz nicht möglich.
- Die aktuelle Planung (Lage der Verkehrsfläche etc.) stimmt nicht mit den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes überein. Zunächst muss geprüft werden, ob von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden kann oder ob eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich wird.

Zur Entwicklung und dem Erhalt des Feuerwehrstandortes in Lette im Bereich Gemeindeplatz gibt es aktuell noch keinen Beschluss. Derzeit wird geprüft, ob der jetzige Standort mit den Anforderungen an eine heutige Feuerwache weiterentwickelt werden kann. Für die Freianlagenplanung zum Gemeindeplatz wurde bislang ein Platzhalter für mögliche

Erweiterungsflächen zum Feuerwehrstandort (Anbauten und Parkplatzfläche) berücksichtigt. Dieser Platzhalter wird als Fördergrenze zwischen Gemeindeplatz und Feuerwehrstandort festgehalten, um so den Förderbereich für den Gemeindeplatz klar definieren zu können. Nach Projekteinreichung bzw. Bewilligung ist eine Anpassung der Fördergrenzen nicht mehr möglich und könnte sich ggf. förderschädlich auswirken (insbesondere, wenn größere Erweiterungsflächen benötigt werden). Da mit dem Projekt Gemeindeplatz allerdings bereits jetzt die Förderhöchstgrenze erreicht ist, müssten alle zusätzlichen Flächen mit Eigenmitteln finanziert werden.

Nach jetzigem Stand, abhängig von der bauphysikalischen Abwicklung der angrenzenden Projekte, werden die voraussichtlichen Bauzeiten wie folgt eingeschätzt:

- Projekt 1 - Alter Kirchplatz: ca. 4 Monate für Vorabmaßnahmen und archäologische Untersuchungen, ca. 7 Monate weitere Bauzeit (= 11 Monate)
- Projekt 2 - Gemeindeplatz: ca. 6,5 Monate
- Projekt 3 - Straße Gemeindeplatz: ca. 6,5 Monate

Förderanträge Dorferneuerung

Der Stichtag für die Anträge im Rahmen des Förderprogramms „Dorferneuerung“ ist der 30.09.2019. Bis zu diesem Datum müssen alle Anträge für das Programm 2020 eingereicht werden. Die Zuwendung wird in Form der Anteilsfinanzierung mit Höchstbetragsregelung gewährt. Der Fördersatz beträgt bis zu 65 % der förderfähigen Ausgaben, dementsprechend ist ein Eigenanteil von 35% zu tragen. Die Höhe der Zuwendung beträgt höchstens 250.000 Euro je beantragter Maßnahme.

Wenn eine Gemeinde mehrere Anträge für unterschiedliche Maßnahmen einreicht ist eine Priorisierung der Maßnahmen für den Fall vorzunehmen, dass der Fördergeber nicht alle Maßnahmen im Programm 2020 berücksichtigen kann. Weitere Anträge oder ggf. 2019 nicht bewilligte Anträge können im nächsten Jahr zum Stichtag 30.09.2020 zu den gleichen Förderkonditionen eingereicht werden.

Wird eine Maßnahme bewilligt, so muss mit dieser spätestens sechs Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, nicht rechtzeitig begonnene Maßnahmen zu widerrufen. Nach Aussage des Fördergebers ist mit dem Bewilligungsbescheid im Frühjahr 2020 zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Koordinierung der Maßnahmen Ortsdurchfahrt Lette (Coesfelder Straße), Bau Coesfelder Str. 70 (betreutes Wohnen), Neubau des Pfarrheims von St. Johannes Lette und Entwicklung Feuerwehrstandort mit den Maßnahmen der Dorferneuerung (Projekte 1-4) notwendig. Mit Ausnahme der Maßnahme Feuerwehrstandort sollen alle Projekte im nächsten Jahr realisiert werden.

Noch zu klärende Punkte bis zur Antragsstellung 30.09.2019 bzw. Ratsbeschluss dazu am 26.09.:

- Projekt 1:
 - o Zeitplanung und Koordinierung der zahlreichen Maßnahmen im Bereich Alter Kirchplatz/ Coesfelder Straße
 - o Die KAG-Beitragsfähigkeit ist zu prüfen und ggf. zu berechnen. Die Berechnung der Beiträge muss bis zur Antragsstellung (und für die Haushaltsanmeldung 2020) vorliegen, da diese in der Finanzierung als Einnahmen vermerkt werden und vor Berechnung der Zuwendung von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abgezogen werden.

Berechnungsbeispiel:

1. Keine KAG-Beitragspflicht:

Gesamtausgaben: 300.000 €

Zuwendung: 195.000 €

Eigenanteil: 105.000 €

2. KAG-Beitragspflicht, angenommener Anteil der Beitragspflichtigen: 80 v.H.

Gesamtausgaben: 300.000 €

KAG-Anteil der Beitragspflichtigen: 240.000 €

Verbleibende zuwendungsfähige Gesamtausgaben: 60.000 €

Zuwendung: 39.000 €

Eigenanteil: 21.000 €

- Projekt 2:

- Entwicklung des Feuerwehrstandortes. Für den Förderantrag ist eine konkrete Festlegung des Förderbereiches notwendig. Eine Änderung des Förderbereiches aufgrund z.B. der Verschiebung der Parkplatzgrenze im Süden, ist nicht möglich und ggf. förderschädlich. Sollte der Feuerwehrstandort nicht gehalten werden, ist eine Erweiterung des Förderbereichs und eine Nachfinanzierung nicht möglich, aufgrund der Ausschöpfung des Förderhöchstbetrags wird entsprechend der Eigenanteil höher ausfallen.
- Abstimmung Umfang des Genehmigungsverfahrens gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz

- Projekt 3:

- Grundstücksverhandlungen zum Gehwegbereich laufen noch, mindestens eine schriftliche Zustimmung zum Grundstücksverkauf sollte von allen drei Eigentümern bis zur Förderantragsstellung vorliegen. Ohne den Grundstückserwerb ist eine Förderung nicht möglich.
- Die KAG-Beitragsfähigkeit ist zu prüfen und ggf. zu berechnen. Die Berechnung der Beiträge muss bis zur Antragsstellung vorliegen, da diese in der Finanzierung als Einnahmen vermerkt werden und vor Berechnung der Zuwendung von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abgezogen werden (siehe oben).

Vorausgesetzt, dass die o.g. Punkte bis zur Antragsstellung geklärt werden können, wird von der Verwaltung für die Förderantragsstellung (Programmjahr 2020) folgende Priorisierung der Maßnahmen vorgeschlagen,

1. Straße Gemeindeplatz
2. Gemeindeplatz

Die Antragstellung Alter Kirchplatz muss 2020 erfolgen.

Anlagen:

1. Erläuterungsberichte Alter Kirchplatz, Gemeindeplatz und Straße Gemeindeplatz
2. Projekt 1 – Alter Kirchplatz: Entwurfsplanung und Schnitte
3. Projekte 2-4 Gemeindeplatz, Straße Gemeindeplatz und Stellplatzanlage nördl. Gemeindeplatz: Entwurfsplanung und Schnitte
4. Projekt 4 - Stellplatzanlage nördl. Gemeindeplatz: Entwurf (nachrichtlich)
5. Kosten
6. Protokoll Bürgerinformationsveranstaltung 15.07.2019

7. Stellungnahme Baubetriebshof bzgl. Baumstandorte